

PRESSEMITTEILUNG

Medizin und Industrie: Notwendigkeit der Zusammenarbeit und Gefahr der Einflussnahme

Berlin, 13. November 2013 – Die DGHO Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie e.V. fordert für die Zusammenarbeit von Medizin und Industrie ein umfassendes Maß an Transparenz und klare Grenzen. Auf einer Pressekonferenz stellte Prof. Mathias Freund, Geschäftsführender Vorsitzender der DGHO, eine in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband Niedergelassener Gynäkologischer Onkologen in Deutschland (BNGO) und dem Interessenverband zur Qualitätssicherung der Arbeit niedergelassener Uro-Onkologen in Deutschland e.V. (IQUO), formulierte umfassende Stellungnahme der Fachgesellschaft vor. Das Papier befasst sich besonders mit der Frage der ärztlichen Fortbildung, bei der die DGHO die fehlende öffentliche Finanzierung kritisiert.

In der Hämatologie und Medizinischen Onkologie sind Patienten von lebensbedrohlichen Krankheiten wie Krebs und Leukämie betroffen. Sie erwarten von ihrem Arzt, dass er sie nach dem neuesten Stand des medizinischen Wissens berät und behandelt. Aus gutem Grund besteht daher eine gesetzliche und durch den Gemeinsamen Bundesausschuss verankerte Fortbildungspflicht der Ärzte.

Ärztliche Fortbildung – Finanzierungskonzept fehlt

„Trotz gesetzlicher Fortbildungspflicht fehlt ein Konzept zur Finanzierung völlig“, kritisiert Prof. Mathias Freund. Weder die Finanzierung der Krankenhäuser über die DRG noch die Vergütungen für die niedergelassenen Ärzte enthalten einen Anteil für Fortbildung und Personalentwicklung. Die Folge: In den meisten Krankenhäusern gibt es keine oder nur minimale Mittel für die Fortbildung im Budget. Die DGHO fordert eine öffentliche Finanzierung und tritt bei ihrer Realisierung für eine angemessene Beteiligung der Ärzte ein.

Pharmasponsoring: politisch gewollt und Grundlage für potenzielle Interessenkonflikte

Derzeit werden 60 bis 70 Prozent der in Deutschland durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen von Pharmaunternehmen zumindest in Teilen mitfinanziert. „Objektiv ist Pharmasponsoring politisch gewollt – nur will das keiner offen sagen“, so Freund.

Man muss aber auch anerkennen, dass die pharmazeutische Industrie, die Diagnostikindustrie und die Hersteller medizinisch-technischer Geräte untrennbar mit dem medizinischen Fortschritt verbunden sind. Insofern ist eine Kooperation von Krebsmedizinern und Pharmaunternehmen sinnvoll und auch unvermeidlich. „Vor dem Hintergrund der völlig fehlenden Finanzierung für Personalentwicklung und Fortbildung sieht die DGHO keine Möglichkeit, eine Unterstützung der Industrie für die Teilnahme an

qualitativ hochwertigen wissenschaftlichen Kongressen und Fortbildungsveranstaltungen abzulehnen“, erläutert Freund. „Schwarz/Weiß-Lösungen wie beispielsweise im Berufsrecht der Ärztekammer Niedersachsen mögen ehrenhaft sein, sind aber kein allgemein hilfreiches Patentrezept“, so Freund weiter.

Kooperation mit der Industrie bedarf Transparenz und klarer Grenzen

Es bleibt allerdings ein im Grundsatz nicht auflösbarer Interessenkonflikt zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen und den Notwendigkeiten der bestmöglichen Versorgung von Krebspatienten. „Deshalb brauchen wir klare Regeln. Dabei hat Transparenz höchste Priorität“, betont Freund. „Mit unseren Forderungen und den von uns geschaffenen Regeln wollen wir die Balance zwischen der notwendigen Kooperation und der persönlichen sowie institutionellen Unabhängigkeit gewährleisten.“

So müssen aus Sicht der Fachgesellschaft für die Annahme einer Unterstützung zur Teilnahme an einer Fortbildung für Ärzte folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Gesicherte Qualität der Fortbildungsmaßnahme, beispielsweise durch die Zertifizierung von Ärztekammern.
- Angemessenheit der Reise- und Unterbringungskosten, basierend auf dem Bundesreisekostengesetz, das hier klare Regeln vorsieht.
- Beachtung der Prinzipien von Dokumentation, Transparenz, Trennung von Umsatzgeschäften und Beschaffung sowie Einholen einer Dienstherrengenehmigung im Falle angestellter Ärzte und Beamter.

Dr. Götz Geiges, Vorsitzender des IQUO und Dr. Hans-Joachim Hindenburg, Vorsitzender des BNGO, sprachen sich für eine patientenzentrierte und -orientierte Versorgung in kalkulierbarem und verlässlichem Umfeld aus. „IQUO und BNGO fordern, dass sich alle Anstrengungen und Entscheidungen in einer Qualitätsverbesserung für den Patienten widerspiegeln müssen. Dazu gehört selbstverständlich auch die Fort- und Weiterbildung unter transparenten Bedingungen. Wir sehen die vorgestellten Gedanken als Anstoß für Entscheidungsprozesse. Entscheidungen gewinnen durch verschiedene Beiträge und Vielfalt. Sie dürfen nicht um jeden Preis vorformatiert sein, weil sie dadurch an Qualität verlieren.“

Vorträge von Ärzten: Unabhängigkeit in der Bewertung

Bei der Entwicklung neuer Produkte arbeiten Ärzte und Industrieunternehmen unvermeidlich zusammen. Diese Ärzte sind aufgrund ihrer unmittelbaren Erfahrungen und des im Entwicklungsprozess entstandenen Wissens besonders qualifiziert, die Ergebnisse von Entwicklungsarbeiten zu neuen Medikamenten, Untersuchungsverfahren oder Geräten vorzustellen und zu bewerten.

Mit Blick auf die Zusammenarbeit und Honorierung damit zusammenhängender Leistungen müssen laut DGHO folgende Punkte beachtet werden:

- Dokumentation: Die Zusammenarbeit/Honorierung hat auf Grundlage eines schriftlichen Vertrags zu erfolgen.
- Transparenz: Entsprechend den Richtlinien der DGHO sind die potenziellen Interessenkonflikte umfassend offenzulegen.
- Trennungsprinzip: Ein Zusammenhang zwischen Honorierung und Beschaffungsvorhaben/Verschreibungen ist ausgeschlossen.

- Äquivalenzprinzip: Die Honorierung muss dem Aufwand/der Leistung angemessen sein.
- Dienstherrengenehmigung bzw. Nebentätigkeitsgenehmigung.

Darüber hinaus ist nach Ansicht der Fachgesellschaft die Unabhängigkeit der Darstellung zum Beispiel in Vorträgen sicherzustellen:

- Werden Daten durch ein Unternehmen zur Verfügung gestellt, muss dies entsprechend gekennzeichnet werden.
- Die unveränderte Übernahme von wertenden Aussagen beispielsweise mit Blick auf die Wirksamkeit oder den Nutzen von neuen Medikamenten ist unzulässig. Eine eigene kritische Prüfung ist vorzunehmen.

Weitere Einzelheiten zum Thema Fortbildung und zu allgemeinen Fragen der Zusammenarbeit und Abgrenzung von Medizin und Industrie finden sich umfassend im 3. Band der Gesundheitspolitischen Schriftenreihe der DGHO.

Über die DGHO

Die DGHO Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie e. V. besteht seit mehr als 75 Jahren und hat heute über 2.800 Mitglieder, die in der Erforschung und Behandlung hämatologischer und onkologischer Erkrankungen tätig sind. Mit ihrem Engagement in der Aus-, Fort- und Weiterbildung, mit der Erstellung der Onkopedia-Leitlinien, mit der Wissensdatenbank, mit der Durchführung von Fachtagungen und Fortbildungsseminaren sowie mit ihrem gesundheitspolitischen Engagement fördert die Fachgesellschaft die hochwertige Versorgung von Patientinnen und Patienten im Fachgebiet.

Über den BNGO

Der Berufsverband Niedergelassener Gynäkologischer Onkologen in Deutschland e.V. ist der berufspolitische Zusammenschluss von 142 hochspezialisierten niedergelassenen gynäkologischen Onkologen aus 131 Praxen. Der BNGO nimmt an sozial- und gesundheitspolitischen Entscheidungsprozessen teil wie z.B. das DMP-Programm Mammakarzinom. Des Weiteren engagiert der Verband sich berufspolitisch in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, um die Interessen der niedergelassenen gynäkologischen Onkologen im Sinne einer optimalen Versorgung der Patientinnen durchzusetzen.

Über den IQUO

Der Interessenverband zur Qualitätssicherung der Arbeit niedergelassener Uro-Onkologen in Deutschland e.V. wurde 2008 in Berlin gegründet. Aktuell sind deutschlandweit 407 hochspezialisierte niedergelassene onkologisch tätige Urologen aus 352 Praxen im Verein Mitglied. Der IQUO kooperiert mit wissenschaftlichen Organisationen bezüglich der Durchführung wissenschaftlicher Studien und Fortbildungsveranstaltungen, ist an sozial- und gesundheitspolitischen Entscheidungsprozessen beteiligt und engagiert sich berufspolitisch, um die Interessen der niedergelassenen urologischen Onkologen im Sinne einer optimalen Versorgung der Patienten durchzusetzen.

7.958 Zeichen

Die Pressemitteilung können Sie auf der Internetseite der Fachgesellschaft www.dgho.de abrufen. Bei Abdruck Belegexemplar erbeten.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

*Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und
Medizinische Onkologie e.V. / DGHO Hauptstadtbüro
V.i.S.d.P. Michael Oldenburg
Fon: 030 / 27 87 60 89 – 0
Fax: 030 / 27 87 60 89 – 18
E-Mail: oldenburg@dgho.de
Internet: www.dgho.de*

*Akzent
Agentur für strategische Kommunikation
Ulrike Feldhusen, Kirsten Thellmann
Fon: 030 / 63 41 32 – 05, 0761 / 70 76 – 904
Fax: 030 / 63 41 32 – 06, 0761 / 70 76 – 905
E-Mail: u.feldhusen@akzent-pr.de
E-Mail: k.thellmann@akzent-pr.de*